

## Nachwuchsförderung?

### Gegen «Tenure Track» in den Geisteswissenschaften

Von Helmut Holzhey und Ulrich Rudolph

*Der Schweizerische Wissenschafts- und Technologierat (SWTR) hat im September Empfehlungen zur Förderung des akademischen Nachwuchses publiziert. Der Präsident dieses beratenden Organs, Prof. Gottfried Schatz, hat in der NZZ (6. 9. 01) besonders für das «Tenure Track»-System plädiert. Im Folgenden äussern zwei Professoren der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich, die lange in Kommissionen zur Nachwuchsförderung tätig waren, Bedenken aus der Sicht der Geisteswissenschaften.*

Die derzeit keineswegs nur in der Schweiz geführte Debatte über die Strukturen der Hochschulen hat viele Aspekte. Einer davon ist die Frage, wie der akademische Nachwuchs unter heutigen Bedingungen am besten gefördert werden kann. Die Empfehlungen des SWTR betreffen die Förderung von Doktoranden, Postdoktoranden und Nachwuchsprofessoren. Sie enthalten indes eine Reihe von Vorschlägen, die – sollten sie auch auf die Geisteswissenschaften angewandt werden – zahlreiche Anpassungen erfahren müssten.

#### Alles über einen Leisten geschlagen

Ärgerlich ist zunächst, dass die vorausgehende Analyse der Situation des akademischen Nachwuchses in der Schweiz mit dem Satz beginnt: «Es fehlt eine für die ganze Schweiz einheitliche und transparente Karrierestruktur, die vom ersten akademischen Abschluss bis zur permanenten Professur führt.» Die Frage, ob eine solche Einheitlichkeit in unserem föderalistischen Bildungssystem überhaupt erwünscht und gegebenenfalls auch praktizierbar ist, wird im ganzen Papier völlig unberührt gelassen. Unterstellt wird auf diese Weise, dass die an unseren Universitäten gelehrtten Fächer über einen Leisten geschlagen werden könnten, den Leisten eines einheitlichen Wissenschaftsbegriffs, dessen Profil dann auch die Festlegung einer einheitlichen Karrierestruktur der involvierten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen gestattete. Dieser Wissenschaftsbegriff ist jedoch in Theorie und Praxis eine Fiktion.

Ein weiteres Ärgernis bildet der Katalog der Probleme, denen der Nachwuchs auf Mittelbaustellen ausgesetzt sein soll. Anders als in der Medizin und den Naturwissenschaften ist es nämlich in den Geisteswissenschaften in der Regel nicht üblich, dass die Arbeiten der jungen Forscher «zusammen mit dem vorgesetzten Professor» publiziert werden (müssen), dessen Name

überdies «an prominenter Stelle der Autorenliste erscheint». Dass sie «oft der wissenschaftlichen Arbeit eines vorgesetzten Professors dienen», ist bloss ein pauschaler Vorwurf.

Widerstand müssen wir zudem gegenüber der «Einführung eines einheitlichen «Tenure Track»-Systems an allen Hochschulen» anmelden. Das bis heute in allen deutschsprachigen Ländern gültige Modell enthält als wesentliches Element die Habilitation. Diese wird damit eingeleitet, dass ein Bewerber oder eine Bewerberin entweder eine Monographie oder – wie in den Sozialwissenschaften allmählich üblich – zahlreiche kleinere Arbeiten einreicht, die von der zuständigen Fakultät daraufhin beurteilt werden, ob sie die Forschung in einem Fachgebiet in wesentlichem Masse fördern. Fällt das Urteil positiv aus, muss noch eine Probevorlesung mit anschließendem Kolloquium vor der Fakultät bestanden werden. Wer habilitiert ist, besitzt auch die prinzipielle Qualifikation für die Übernahme einer Professur.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt nun eine Karrierestruktur, in der – anstelle der Habilitation – die Einrichtung von Assistenzprofessuren eine zentrale Rolle spielt. Sie sollen mit Personen besetzt werden, die unmittelbar oder kurze Zeit nach ihrer Promotion stehen. Die Anstellung ist nicht von vornherein unbefristet, kann aber nach erfolgreicher Absolvierung einer Evaluation – sofern es sich nicht um eine der ominösen Assistenzprofessuren «zweiter Klasse» handelt – zu einer Daueranstellung (Tenure) führen. Der «Erfolg» der Nachwuchswissenschaftler soll dabei nach mehreren Kriterien beurteilt werden: im Blick auf den eigenständigen Aufbau von Projekten, die Bildung von Arbeitsgruppen, das Einwerben von Drittmitteln, das Abhalten von Vorlesungen und – last, but not least – eben doch die Publikationen, zu denen in den Geisteswissenschaften möglichst «das zweite Buch» gehören

müsste.

### Überlastung statt Förderung

Das vorgeschlagene System ist nicht neu, es wird vielmehr lanciert mit dem Hinweis, dass es in den USA beziehungsweise in den Naturwissenschaften mit Erfolg praktiziert werde. Das mag durchaus sein. Nur wird dabei übersehen, dass die Situation in den USA sehr viel differenzierter ist, als der SWTR angibt, und dass Richtlinien, die für die Naturwissenschaften gut sind, nicht automatisch auch für die Geisteswissenschaften richtig sein müssen.

In den Geisteswissenschaften ist es nicht sinnvoll, kurze Zeit nach dem Doktorat Arbeitsgruppen zu bilden und umfangreiche Projekte zu entwerfen. Ganz im Gegenteil: Gerade jetzt geht es um individuelle Forschung «in Freiheit»: Der oder die Einzelne muss sein neues, vom Thema der Dissertation genügend entferntes Arbeitsgebiet autonom angehen – auch wenn natürlich der Austausch mit anderen Wissenschaftlern und in manchen Fällen die institutionalisierte Zusammenarbeit und Interdisziplinarität wichtig sind. Für all das braucht es Zeit, aber genau diese Zeit wird dem wissenschaftlichen Nachwuchs in den Planungen des SWTR nicht gegeben. Statt sich der eigenen Forschung widmen zu können, werden die Nachwuchskräfte zu Assistenzprofessoren oder -professorinnen «befördert» und haben plötzlich ganz andere Aufgaben: Sie sollen sich mit umfangreichen Lehrverpflichtungen, der Betreuung von Projekten und Arbeitsgruppen, der Einwerbung von Drittmitteln und der akademischen Selbstverwaltung befassen.

Worunter wir alle als Professoren seufzen, wird den jungen Leuten, wenn vielleicht auch nur in eingeschränkter Masse, viel zu früh aufgeladen, in einer Phase, in der sie eigentlich an einem «grossen Wurf» arbeiten wollen und sollen. Das verträgt sich kaum mit der Zielsetzung, dass in den geistig fruchtbaren Jahren zwischen 30 und 40 bedeutende Leistungen in der Forschung erbracht werden. Das «zweite Buch», das als Leistungsausweis nach wie vor zu Recht gefordert wird, dürfte folglich nicht näher, sondern in weitere Ferne rücken. Damit würde den jungen Kolleginnen und Kollegen kein Gefallen getan, und auch den Geisteswissenschaften entstünde kein Vorteil. Denn es waren in den letzten Jahrzehnten oftmals gerade die Monographien dieser Jahre

zwischen 30 und 40 (das heisst eben die Habilitationsschriften), welche die Forschung ganz wesentlich vorangebracht haben.

### Aufwärts oder hinaus

Gegen das Ende der sechsjährigen Assistenzprofessur erfolgt nach den Vorstellungen des Wissenschaftsrats eine Gesamtevaluation, die im negativen Falle zum Ausscheiden, im positiven zur Beförderung auf ein unbefristetes Ordinariat führt («up or out»). Sofern die Schlussevaluation positiv ausfällt, haben also die Fakultäten bereits mit der Besetzung einer Assistenzprofessur über ein künftiges Mitglied ihres Lehrkörpers entschieden, was von der Sache her ausgesprochen problematisch ist. Sofern sie negativ endet, steht der junge Wissenschaftler oder die junge Wissenschaftlerin ebenso «vor dem Nichts» wie heute nach einer missglückten Habilitation oder dem Ablauf der Assistenz (es sei denn, es biete sich eine «technisch-wissenschaftliche Position» an). Theoretisch mutet dieser Vorgang vielleicht vernünftig an, praktisch wird sich die Frage aufdrängen, ob man ausser im Falle groben Versagens in menschlicher Hinsicht ein «out» verantworten kann. Damit stellt sich das Problem auch nicht anders als bei einem Habilitationsverfahren.

### Rücksicht auf die Vielfalt

Die Empfehlungen des SWTR zur Abschaffung der Habilitation an den deutschschweizerischen Universitäten und zur Einführung des «Tenure Track» in den Geisteswissenschaften dürfen nicht Wirklichkeit werden. Sie können vielmehr nur Anlass sein, die durchaus vorhandenen Mängel der bisherigen Verfahren zu korrigieren, und sollten ihrerseits nicht zu neuen, möglicherweise viel gravierenderen Fehlentwicklungen führen. So wichtig das Anliegen der Förderung eines hoch qualifizierten Nachwuchses ist, so sehr bedarf die Einführung neuer Verfahrensformen der Reflexion und der umsichtigen Planung, die der Vielfalt der wissenschaftlichen Forschung und den Besonderheiten der Geisteswissenschaften Rechnung tragen. Das sollte der SWTR bedenken, wenn ihm tatsächlich an einer Förderung der Geisteswissenschaften an den schweizerischen Universitäten gelegen ist.